



AN/055/20M

**Wählergemeinschaft Ahrensburg
für Bürgermitbestimmung**

E: 10.10.2011

Ahrensburg 10.10.2011

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung 31.10.2011 Vorlage 2011/ 098**Die Beschlussvorlage 2011/098 ist dahingehend zu ändern:****Der Satz über die Verlängerung der Berichtsfrist auf drei Jahre ist ersatzlos zu streichen. Die Fortschreibungs- und Berichtspflicht bleibt bei einem Jahr.****Begründung:****Das ISEK ist das zentrale Papier zur Planung der Zukunft Ahrensburgs.****In mehreren tausend Arbeitsstunden, die unentgeltlich von Ahrensburger Bürgern in Rahmen der Zukunftswerkstatt geleistet wurden, erhielt es seine grundlegende Tendenz und seine Legitimation durch einen Prozess, der wirkliche Bürgerbeteiligung beinhaltet.****Die fortlaufende Berichterstattung soll insbesondere der Öffentlichkeit und somit dem Wähler erlauben zu verfolgen, wie die Stadt nach und nach die Ziele des ISEK verfolgt und umsetzt. Der Bürger darf nicht von der Fortentwicklung des ISEK über so lange Zeiträume ausgeschlossen werden, wenn es uns Stadtverordneten mit dem Entschluss und unserer mehrheitlichen Zustimmung durch die Fraktionen ernst ist, die Öffentlichkeit auch weiterhin einzubeziehen.****Das im Vorfeld gebrachte Argument, dass "in einem Jahr ja nicht so viel passiert", ist wenig stichhaltig. Sowohl die Einwohnerentwicklung, als auch die Entwicklung der Nachverdichtung können und sollten schon aus inhaltlichen Gründen in engen Zeitabständen nachgehalten werden. Sollte tatsächlich wenig Berichtenswertes in einem Jahr passieren, so erfordert der Bericht auch wenig Arbeit, ist also in keinem Falle schädlich.****> Die WAB steht für eine intensivere Beteiligung der Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen in der Stadt und verlangt deshalb die Beibehaltung der einjährigen Berichte <****H. Schmick gez. für die WAB Fraktion**